

Satzung
zur Festlegung der Innenbereichsgrenzen
für den Ortsteil Unterölbach
- B 6 / II Klarstellungssatzung Unterölbach -
vom 2010

Aufgrund des

- § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. d. F. d. B. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585)

in Verbindung mit

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW i. d. F. d. B. vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 950)

hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am
folgende Satzung beschlossen:

2010

§ 1
Gebietsabgrenzung

¹ Die festgelegten Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Unterölbach ergeben sich aus dem auf der Grundlage der Liegenschaftskarte erstellten Plan im Maßstab 1 : 2.000 (Anlage A zu § 1). ² Die Anlage A ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2
Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben im Sinne des § 29 Abs. 1 BauGB nach den Bestimmungen des § 34 BauGB.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 34 Abs. 5 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB am Tage der Bekanntmachung in Kraft.